

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Bericht zur Solvenz- und Finanzlage

31.12.2024

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	9
A.3 Anlageergebnis.....	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5 Sonstige Angaben.....	13
B. Governance-System	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.1.1 Das Governance-System	14
B.1.2 Schlüsselfunktionen	16
B.1.3 Änderungen im Governance-Systems.....	16
B.1.4 Vergütungsleitlinien	17
B.1.5. Angemessenheit.....	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	19
B.4 Internes Kontrollsyste.....	23
B.5 Funktion der internen Revision.....	24
B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VmF).....	25
B.7 Kapitalanlage	26
B.8 Outsourcing	27
B.9 Sonstige Angaben.....	27
C. Risikoprofil.....	28
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	29
C.2 Marktrisiko	31
C.3 Kreditrisiko	33
C.4 Liquiditätsrisiko	33
C.5 Operationelles Risiko.....	34
C.6 Andere wesentliche Risiken	34
C.7 Sonstige Angaben.....	35

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	36
D.1 Vermögenswerte	36
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	38
D.2.1.1 Berechnung der Deckungsrückstellung	39
D.2.1.2 Validierung	40
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	41
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	41
D.5 Sonstige Angaben	41
E. Kapitalmanagement	42
E.1 Eigenmittel	42
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	44
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	46
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	46
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	46
E.6 Sonstige Angaben	46
Anhang	47

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management
AMS	Assekurata Management Services GmbH
BaFin	Bundesanstallt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
GmbH	Gesllschaft mit beschränkter Haftung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handesgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsysterm
lt.	laut
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MCR	Minimum Capital Rrquirement
Prof. Dr.	Professor Doktor
SCR	Solvency Capital Requirement
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
URCF	Unabhängige Risikokontrollfunktion
VmG	Versicherungsmathematische Funktion
vt. Risiko	versicherungsteschnisches Risiko
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel

Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung „Solvency II“ das erste europaweit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten. Um die Anforderungen sowohl des Handelsrechts als auch des Aufsichtsrechts zu erfüllen, ist künftig die Erstellung eines zusätzlichen Abschlusses – speziell für das Aufsichtsrecht – erforderlich.

In diesem Bericht wird mit Einführung der neuen Solvency-II Richtlinien neben der Geschäftstätigkeit der LIGA Krankenversicherung das Governance-System und das Risikomanagement beschrieben.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission erstellt.

Die LIGA Krankenversicherung nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung ab dem Stichtag 31.12.2017 das Standardmodell (INBV-Verfahren).

Die LIGA Krankenversicherung betreibt das Krankenversicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland. Der VVaG ist getragen von den Bedürfnissen seiner Mitglieder. Das sichert ihm Kundennähe und Innovationskraft.

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Mitgliedervertretung. Der Vorstand leitet den Verein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung. Der Vorstand setzt sich aus zwei Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat hat u.a. die Hauptaufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Risikosituation und die Vorgehensweise bei besonderen Chancen und Risiken.

Das unternehmensspezifische Risikoprofil ist vor allem geprägt durch das versicherungstechnische Risiko nach Art der Leben und das Marktrisiko. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos nach Art der Leben entfällt der größte Anteil auf die Teilrisiken Krankheitsrisiko und Sterblichkeitsrisiko. Im Bereich des Marktrisikos entfällt der weitaus größte Teil der Anlagen auf festverzinsliche Vermögenspositionen. Aufgrund des veränderten Zinsniveaus weist der Großteil der Anlagen nun vergleichsweise hohe stillen Lasten auf. Die LIGA Krankenversicherung muss die stillen Lasten nicht abschreiben, da lt. IDW Verlautbarung die aktuellen Lasten im Zinsträgerbereich nicht abgeschrieben werden müssen. Für die Neuanlage stehen derzeit im Markt nun wieder Emissionen mit höherem Kupon zur Verfügung. Das Spreadrisiko wird bewusst und verantwortungsvoll in überschaubarem Maße eingegangen, um einen ein wenig über dem Marktniveau liegenden Kupon zu erwirtschaften.

Die LIGA Krankenversicherung hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem Rohüberschuss von 2.007 TEUR abgeschlossen. 1.857 TEUR des gesamten Rohüberschusses wurden zugunsten der Versicherten verwendet, während die Verlustrücklage um 150 TEUR auf 5.650 TEUR erhöht wurde.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Überdeckung der Aktiva und Passiva per 31.12.2024 der Solvenzbilanz. Weitere Erläuterungen hierzu finden Sie in Kapitel E in diesem Bericht.

Governance System

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand. Neben einer Richtlinie für die Anlage unseres Kapitalvermögens, einer langfristigen Kapitalanlagenstrategie, die eine konservative Anlagepolitik beschreibt, verfügt die LIGA Krankenversicherung mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen proportionalen Organisationsstruktur, die für eine differenzierte Steuerung des Unternehmens notwendig ist. Dabei sind ein internes Berichtswesen und interne Kontrollsysteme ein wesentliches Element. Diese Strukturen und Prozesse gewährleisten die Kontrolle über die Risiken des Unternehmens im täglichen Geschäftsbetrieb als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist über die aktuelle Entwicklung des Unternehmens informiert. Die Einschätzung der Unternehmenssituation ist laufend möglich.

Risikoprofil

Die besonderen Risiken für das Unternehmen liegen in der Versicherungstechnik einer Krankenversicherung und den Veränderungen an den Kapitalmärkten. Diese Marktrisiken ergeben sich aus der angespannten Situation auf dem Versicherungsmarkt. Als Standesversicherung der katholischen Geistlichen und den dadurch eingeschränkten satzungsgemäßen Versichertenkreis unterliegt die LIGA Krankenversicherung nur bedingt dem Risiko und Unsicherheit aus möglichen Änderungen der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen.

Der große Bestandteil am versicherungstechnischen Risiko stellen für die LIGA Krankenversicherung das Krankheitskostenrisiko in Form der Veränderung der Versicherungsleistungen dar. Diesem versicherungstechnischen Risiko wird durch geeignete Strukturen im Schadenmanagement und laufenden Entwicklung im Schadenverlauf begegnet.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln. Diese Rahmenbedingungen stellen sicher, dass die Vorgaben der einzelnen Assetklassen und die Struktur der Kapitalanlagen eingehalten werden. Das Ergebnis aus den Kapitalanlagen wird regelmäßig reportet und dem Vorstand vorgelegt. Somit ist gewährleistet, dass das Risiko aus Kapitalanlagen jederzeit kontrolliert wird und auf vom Vorstand vorgegebenes Maß begrenzt ist.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II	31.12.2024		31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR
Summe der Vermögenswerte	115.742		113.660
Summe der Verbindlichkeiten	103.046		101.980
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	12.046		11.680

Aufgrund ihrer Eigenmittelausstattung ist die LIGA Krankenversicherung für die Herausforderungen gerüstet, die durch das neue Aufsichtssystem auf das Unternehmen zukommen. Es können unter ext-

remen Szenarien die Ansprüche der Versicherungsnehmer erfüllt werden. Der Anstieg der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt sich bei weitgehend unveränderter Struktur auf Aktiv- und Passivseite aus einem kontinuierlichen Wachstum.

Kapitalmanagement

	31.12.2024	31.12.2023
Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	TEUR	TEUR
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	3.626	3.882
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	12.046	11.680
Bedeckungsquote- Anrechenbare Eigenmittel für SCR	332,2 %	303,5 %

Für die Mindestkapitalanforderung in Höhe von 2.700 TEUR ergibt sich eine MCR-Bedeckungsquote von 446,1 %.

Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind damit erfüllt. Die aufsichtsrechtlichen geforderten Berechnungen für die LIGA Krankenversicherung erfolgen nach der sogenannten Standardformel. Ein internes Modell oder unternehmenseigene Parameter kommen nicht zur Anwendung. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung erfolgen unter Verwendung des inflationsneutralen Bewertungsverfahren als Branchenlösung im Verband der Privaten Krankenversicherer.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr in der Geschäftstätigkeit, im Governance-System, im Risikoprofil, der Bewertung der Solvabilitätszwecke und zum Kapitalmanagement haben sich im Geschäftsjahr 2024 nicht ergeben.

Existenzbedrohende Belastungen im Bereich der Versicherungstechnik und der Kapitalanlagen sind nicht eingetreten. Die aktuelle Lage wird permanent beobachtet. Die Kapitalanlage ist in ihrer Laufzeitstruktur an den Laufzeiten der Verpflichtungen ausgerichtet und diversifiziert. Den Auswirkungen von Marktturbulenzen wird dadurch vorgebeugt.

Die Chance, die digitale Entwicklung in der Versicherungsbranche mit zukunftsgerichteten Kooperationen und Projekten mitzugestalten, erkennt und nutzt die LIGA Krankenversicherung. So werden neue Kooperationen für die digitale Entwicklung und der Einsatz von KI in den vorhandenen Prozessen geprüft. Ein Up-Date der IT-Systeme im Jahr 2025 unterstützt dieses Thema und schafft die Grundlage für die Einführung neuer technisch unterstützter Prozesse.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 hat sich gezeigt, dass die eingeleiteten Maßnahmen greifen und die LIGA Krankenversicherung die Situation gut bewältigen kann.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG Regensburg (nachstehend kurz: LIGA Krankenversicherung) ist ein kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Regensburg. Es liegen weder direkte noch indirekte Beteiligungen am Unternehmen vor.

Die **zuständige Aufsichtsbehörde** ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
52002 Bonn

Tel. 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

E-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Als externer **Abschlussprüfer** ist für die LIGA Krankenversicherung tätig

Axis advisory + audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dürener Str. 295-297
50935 Köln

Die LIGA Krankenversicherung ist eine reine Standesversicherung für katholische Priester und Priesteramtskandidaten im Pastoralkurs einer deutschen Diözese. Die LIGA Krankenversicherung betreibt ausschließlich die Versicherungszweige Krankheitskosten-, Krankentagegeld und selbständige Krankenhaustagegeldversicherung. Versicherungsnehmer sind ausschließlich Mitglieder. Da Mitglieder grundsätzlich beihilfeberechtigt sind, versteht sich die LIGA Krankenversicherung vor allem als Ergänzungsversicherung.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2024 kann die LIGA Krankenversicherung ein positives Versicherungstechnisches Ergebnis von 564 TEUR verzeichnen.

Die Beitragseinnahmen haben sich in 2024 um 7,7 Prozent (Vj. -0,2 Prozent) erhöht und erreichten 10.228 TEUR (Vj. 9.493 TEUR). Die Steigerung der Beitragseinnahmen ist im Geschäftsjahr 2024 trotz sinkender Mitgliederzahlen auf die Beitragserhöhung zum 1.10.2023 zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung kein Betrag (Vj. 5.333 TEUR) entnommen, da im Jahr 2024 keine Beitragsanpassung erforderlich war. Nachdem im Jahr 2023 aufgrund der Beitragsanpassung der Deckungsrückstellung 4.599 TEUR zugeführt wurden, betrug die Zuführung im Jahr 2024 aufgrund fehlender Beitragserhöhung 274 TEUR. Diese Zuführung wurde aufgrund des gestiegenen Ertrages aus Kapitalanlagen begründet.

Die Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer (einschließlich der Ergebnisse aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Vorjahres) sind um 5,3 Prozent gestiegen und erreichten im Geschäftsjahr 2024 10.807 TEUR (Vj. 10.267 TEUR).

Die Betriebskosten setzen sich aus Personalaufwendungen in Höhe von 752 TEUR und Sachaufwendungen in Höhe von 751 TEUR zusammen. Nach Umgliederung zu den Schadenregulierungsaufwendungen in Höhe von 702 TEUR und den Verwaltungsaufwendungen für Kapitalaufwendungen in Höhe von 332 verbleiben Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 715 TEUR. Die gesamte Kostenquote (Abschluss- und Verwaltungskosten) beträgt 7,0 Prozent.

I. Versicherungstechnische Rechnung (in TEUR)

		2024	2023
1. Verdiente Beiträge Gebuchte Beiträge		10.228	9.493
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		0	5.333
3. Erträge aus Kapitalanlagen a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen b) Erträge aus Zuschreibungen c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.245 44 1.013		2.207 119
		3.302	2.326
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle a) Zahlungen für Versicherungsfälle b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versiche- rungsfälle	10.789 18		10.039 228
		10.807	10.267
5. Veränderung der übrigen versicherungs- technischen Rückstellungen Deckungsrückstellung		-273	-4.599
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstat- tung a) erfolgsabhängige b) erfolgsunabhängige	820 19		839 11
		839	850
7. Aufwendungen für den Versicherungs- Betrieb a) Abschlussaufwendungen b) Verwaltungsaufwendungen	88 627		75 586
		715	661
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendun- gen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen c) Verluste aus dem Abgang von Kapi- talanlagen	298 34		278
		332	278
9. Weitere versicherungstechnischen Er- träge und Aufwendungen		0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis		564	497

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagenstrategie soll primär ausreichend Erträge generieren, um die Anforderungen auf der Passivseite zu erfüllen. Das Kapitalanlagenmanagement der LIGA Krankenversicherung zeichnet sich durch eine ausgeglichene Gewichtung von Sicherheit, Rendite und Liquidität aus. Dabei sorgt der Verein dafür, dass an den sich im Finanzsektor bietenden Ertragschancen angemessen partizipiert wird. Weiterhin sollen starke Volatilitäten vermieden werden.

Unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurden die Risiken über die Anlagestrategie minimiert. Danach wurde das Vermögen so angelegt, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Es wurde ein Kapitalanlagereporting etabliert, um rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um eine mögliche Gefährdung von Unternehmenszielen zu verhindern.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens (etwa 80 Prozent gemessen am Zeitwert der gesamten Kapitalanlagen) ist in Zinsträger investiert und somit dem Zins- und Spreadrisiko ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen im Wesentlichen auf Unternehmensanleihen (73,6 Mio. Euro) und Staatsanleihen (24,9 Mio. Euro).

Realwerte, d.h. Kapitalanlagen, die dem Aktien- bzw. Immobilienrisiko unterliegen, weisen einen Marktwert in Höhe von 5,4 Mio. Euro auf. Diese Risiken sind durch die relativ geringe Exponierung und eine breite Mischung und Streuung innerhalb der Investments von untergeordneter Bedeutung.

Die wesentlichen Risiken für das Unternehmen stellen das Zins- und das Spreadrisiko dar.

Die Aufteilung nach Bonitätsstufen stellt sich im Unternehmen für den Gesamtbestand (volumengewichtete Darstellung) an Zinsträgern nach Zeitwerten wie folgt dar:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	CCC/D/NR
Staatsanleihen und -darlehen	92,2	7,8	0,0	0,0
Unternehmensanleihen	19,5	79,8	0,7	0,0
Pfandbriefe/Covered Bonds	100,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zinsträger	0,0	100,0	0,0	0,0
Gesamtbestand	39,4	60,2	0,5	0,0

Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag ca. 99 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg um 0,9 Prozent auf 116.1240 TEUR. 8.513 TEUR wurden neu angelegt, während ein Abgang von 8.154 TEUR zu verzeichnen war. Die Neuanlagen erfolgten überwiegend in Staatsanleihen. Die Kapitalanlagen bestehen zu 6,0 Prozent aus Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Andere Kapitalanlagen sowie Einlagen bei Kreditinstituten und zu 94 Prozent aus festverzinslichen Wertpapieren.

Der aus den Kapitalanlagen erzielte Nettoertrag – alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen – erhöhte sich um 43,2 Prozent auf 2.934 TEUR. Die Nettoverzinsung hat sich mit dem Ergebnis von 1,8 Prozent auf 2,6 Prozent erhöht. Die laufenden Erträge betrugen 2.245 TEUR.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste lagen nicht vor.

Verbriefungen in Form von Bonitätsanleihen sind zum Berichtsstichtag nicht vorhanden.

Die nachstehende Übersicht stellt in den verschiedenen Anlageklassen die Buchwerte im Vergleich zu den Kurswerten zum 31.12.2024 wie folgt dar:

	Buchwerte		Zeitwerte		Bewertungsreserven			
	in TEUR		in TEUR		in TEUR		in %	
Sonstige Kapitalanlagen	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
1. Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.913	9.370	7.181	10.639	1.268	1.269	17,7	13,5
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	102.172	97.198	96.240	90.289	-5.932	-6.909	-6,2	-7,1
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	7.014	7.016	6.652	6.578	-362	-438	-5,4	-6,2
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.000	1.500	1.000	1.500	0	0		
5. Andere Kapitalanlagen	25	25	104	104	79	79	316	316
Gesamte Kapitalanlagen	116.124	115.110	111.177	109.110	-4.947	-6.000	-4,4	-5,2

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	TEUR	TEUR
Sonstige Erträge	59	75
Sonstige Aufwendungen	463	395
Steueraufwand: - Steuern vom Einkommen und Ertrag	10	26

Die LIGA Krankenversicherung hat keine Leasingvereinbarung getroffen und somit keine sonstigen Einnahmen und Aufwendungen aus anderen Tätigkeiten.

A.5 Sonstige Angaben

Keine.

B. Governance-System

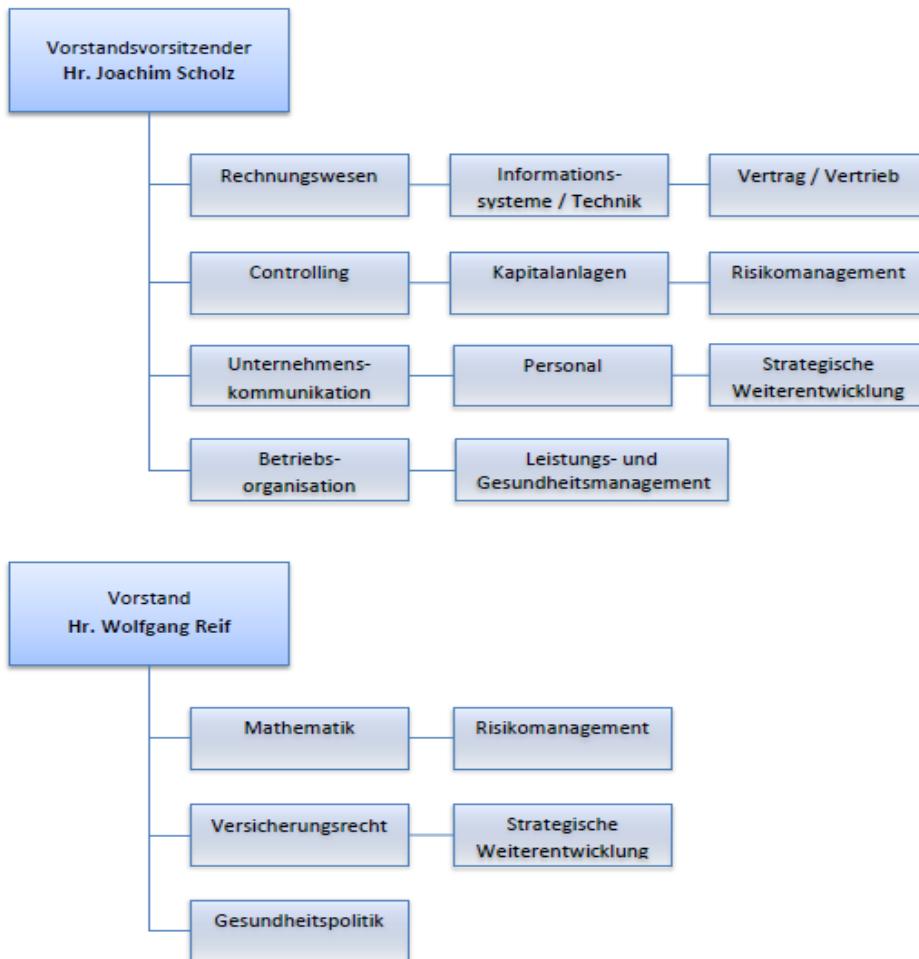
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Das Governance-System

Gemäß Satzung sind die Organe des Versicherungsvereins Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliedervertreterversammlung.

Der Vorstand, vertreten durch Herrn Joachim Scholz (Vorsitzender) und Herrn Wolfgang Reif, obliegt die Geschäftsführung des Versicherungsvereins. Die Geschäftsführung ist gemäß der Geschäftsordnung auszuführen.

Die einzelnen Ressorts der LIGA Krankenversicherung sind nach dem Ressortverteilungsplan wie folgt aufgeteilt:



Die Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat überwacht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen satzungsgemäß auch Mitglieder des Versicherungsvereins sein. Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Doll Gottfried Pfarrer, Warngau (Erzdiözese München-Freising) Vorsitzender	Kriegbaum Christian Stadtpfarrer, Winhöring (Diözese Passau)
Peter Schappert Domkapitular, Ökonom, Speyer (Diözese Speyer) Stellvertretender Vorsitzender	Förster Reinhard Pfarrer, Ingolstadt, (Diözese Eichstätt)
Dr. Batz Roland Generalvikar, Monsignore, Regensburg (Diözesanleitungen)	Plank Johannes Dekan, Regensburg (Diözese Regensburg)
Böhme Markus Dekan, Pfarrer, Zwickau (Diözese Dresden-Meissen)	Thomas Ringer Pfarrer, Adelsdorf (Erzdiözese Bamberg)
Geisler Hans Pfarrer, Spremberg (Diözese Görlitz)	Söder Kai Pfarrer, Üchtelhausen (Diözese Würzburg)
	Simbeck Andreas Monsignore, Landespolizeidekan in Bayern, München (Klerusverband)

Aus dem Kreis des Aufsichtsrates wird jährlich auch ein Haupt- und Prüfungsausschuss gewählt. Dieser besteht im Jahr 2024 aus Markus Böhme, Gottfried Doll, Christian Kriegbaum, Kai Söder und Peter Schappert.

Die Mitglieder wählen ihre Vertreter, welche sie auf der Vertreterversammlung vertreten. Der Mitgliedervertreterversammlung obliegt

- Die Genehmigung des Jahresabschlusses des Versicherungsvereins und die Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses,
- Die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat,
- Die Wahl zum Aufsichtsrat und der Widerruf einer solchen Bestellung,
- Die endgültige Abberufung des Vorstandes oder eines Vorstandsmitgliedes,
- Die Beschlussfassung über Änderung der Satzung,

- Die Beschlussfassung über Auflösung des Versicherungsvereins bzw. über die Verschmelzung mit einem anderen Versicherungsunternehmen.
- die Festsetzung der Vergütung und der Sitzungsgelder der Aufsichtsratsmitglieder

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Die vier Schlüsselfunktionen gemäß den Solvency II Richtlinien wurden bei der LIGA Krankenversicherung nach den Vorgaben implementiert.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

B&W Deloitte GmbH Köln

Interne Revision

ASSEKURATA Management Services GmbH

Unabhängige Risikokontrollfunktion (URCF)

Florian Heß

Compliancefunktion

Jochen Matjas

Kapitalanlage

Bayerische Landesbrandversicherung AG

Die Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Kapitalanlage sind aus gegliedert.

Die detaillierte Beschreibung der Funktionen finden Sie im Kapitel B dieses Berichtes

B.1.3 Änderungen im Governance-System

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Mitgliedern des Vorstandes oder Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben. 2024 gab es keine Veränderungen im Governance- System der LIGA Krankenversicherung.

B.1.4 Vergütungsleitlinien

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der LIGA Krankenversicherung erhalten für Ihre Tätigkeit neben ihren Barauslagen eine Vergütung und ein Sitzungsgeld. Die Höhe der Vergütung und der Sitzungsgelder wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 7 TEUR an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausbezahlt. Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen für Aufsichtsratsmitglieder bestehen nicht.

Die Vergütung des Vorstands erfolgt durch vertragliche Vereinbarung mit dem Aufsichtsrat. Sie besteht aus einer fixen Vergütung. Weitere variablen Vergütungen bestehen nicht.

Die Schlüsselfunktionen die extern ausgelagert wurden erhalten eine feste Vergütung nach der Vereinbarung die mit dem Rahmenvertrag geschlossen wurde. Dabei wurde auf eine marktpreisübliche Vergütung geachtet.

Die ausschließlich fixe Grundvergütung der Mitarbeiter orientiert sich an der Gehaltstabelle der Gennossenschaftsbanken.

B.1.5. Angemessenheit

Die LIGA Krankenversicherung verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und Ihrer gemäß Satzung eingeschränkten Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Vorstand getroffen. Die Schlüsselfunktion sind eingerichtet; bei ausgelagerten Schlüsselfunktion ist der Ausgliederungsbeauftragte der Vorsitzende des Vorstandes.

Ein Risikomanagement ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen informiert wird. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind dokumentiert. Das Unternehmen hat eine aktuelle Geschäftsstrategie, die zusammen mit einer Risikostrategie die Zukunft der LIGA Krankenversicherung und deren Bestandsfestigkeit gewährleistet.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die persönliche und fachliche Eignung (fit & proper) für Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben muss grundsätzlich sichergestellt sein.

Bei der LIGA Krankenversicherung trifft dies für den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrollfunktion, Compliance Funktion, Versicherungsmathematische Funktion sowie Interne Revision und den Ausgliederungsbeauftragten zu.

Dieser Personenkreis wurde bereits bei der Bestellung zu der entsprechenden Tätigkeit auf angemessene Qualifikation, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

geprüft.

Des Weiteren werden bei Änderungen der gesetzlichen Grundlage Seminare und Vorträge für die Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Managementorganen organisiert um die Qualifikationen dauerhaft aufrechtzuhalten.

Die Persönliche Zuverlässigkeit als zweite Anforderung von „fit & proper“ ist für die LIGA Krankenversicherung genauso wichtig wie die fachliche Kompetenz. Gerade der besondere Kundenkreis verlangt ein besonderes Maß an Persönlicher Zuverlässigkeit. Ein unbeschadeter Leumund ist für eine Übernahme einer Schlüsselaufgabe unumgänglich.

Die Prüfung der fachlichen Kompetenz erfolgt anhand von vorzulegenden Unterlagen wie eines detaillierten Lebenslaufs, Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise. Die Vorlage eines einfachen Führungszeugnisses sowie ein Auszug aus dem Gewerbezentralsregister wird für die persönliche Eignung herangezogen.

Die Bestellung von Mitgliedern von Verwaltungs-, Aufsichts- und Managementfunktionen erfolgt somit wie in den entsprechenden Merkblättern der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beschrieben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Bei der LIGA Krankenversicherung ist das Risikomanagementsystem aufgrund der Proportionalität auf Vorstandsebene angesiedelt.

Die jährliche Neuaufstellung der Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt im ersten Quartal des jeweiligen Jahres. Diese werden vom Vorstand festgelegt.

Die LIGA Krankenversicherung verfügt über eine umfassende deskriptive Risikoinventur. Im Rahmen eines Sonderprojektes wurden bei der LIGA Krankenversicherung die Geschäftsrisiken identifiziert und die von diesen Risiken betroffenen Geschäftsprozesse analysiert und dokumentiert.

Falls später neue Geschäftsrisiken entstehen oder neue Geschäftsprozesse implementiert werden, müssen diese in dem vorliegenden MaRisk-Modell ergänzt werden.

Durch die unternehmensinterne Risikostrategie wird ein Teil der Geschäftsrisiken reduziert und überwacht. In der Prozessdokumentation werden die internen Kontrollen, deren Durchführung sowie deren Überwachung identifiziert und dokumentiert. Falls später neue Kontrollen eingeführt bzw. die bestehenden Geschäftsprozesse angepasst werden, müssen diese in dem vorliegenden MaRisk-Modell ergänzt bzw. angepasst werden.

Die bestehenden Restrisiken müssen analysiert werden. Dies kann anhand eines Frühwarnsystems erfolgen, welches anhand von bestimmten Kennzahlen Signale sendet. Bei Warnsignalen müssen angemessene Maßnahmen zur Risikolimitierung bzw. Risikoeliminierung entwickelt werden.

Dieses Modell ermöglicht zum einen die Dokumentationsanforderungen an das Risikomanagementsystem und zum anderen ein unserer Unternehmensgröße angemessenes Analysetool.

Es werden für das Unternehmen aussagekräftige Kennzahlen definiert, welche ein Risiko rechtzeitig signalisieren können. Die Signale der jeweiligen Kennzahlen werden in einer graphischen Übersicht, in Form von Ampeln, dargestellt.

Der Risikokontrollprozess lässt sich wie folgt darstellen:



Die Erstellung eines Risikotragfähigkeitskonzepts (inklusive der Installation eines konsistenten Systems von Limiten zur Risikobegrenzung) und ein funktionierender Risikokontrollprozess sind wesentliche Punkte für die Mindestanforderungen an das interne Steuerungs- und Kontrollsysteem.

Auf Basis des unternehmensindividuellen Gesamtrisikos ist ein Risikotragfähigkeitskonzept erstellt, welches darlegt, wie viel Risikodeckungspotenzial insgesamt zur Verfügung steht und wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll.

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist ein konsistentes System von Limiten zur Risikobegrenzung installiert, welches die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Unternehmens herunter bricht.

Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese sind sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur. Die Risikokennzahlen sind auf Gesamtunternehmensebene aggregiert und mit dem Anteil an Risikodeckungspotenzial vergleichbar, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt wird. Während des Geschäftsjahres wird die tatsächliche Risikobedeckung anhand von Risikokennzahlen regelmäßig kontrolliert und das Kontrollergebnis periodisch an die Geschäftsleitung berichtet.

Grundsätzlich existieren Limite auf allen relevanten Steuerungsebenen und für alle Risiken.

Limite werden aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet, ihre Auslastung wird anhand von geeigneten Risikokennzahlen laufend durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion kontrolliert und das Ergebnis der Kontrolle periodisch an die Geschäftsleitung berichtet. Sollten die vorgegebenen Limite überschritten werden, werden die in diesem Bereich eingegangenen Risiken im Rahmen eines durch die Geschäftsleitung festgelegten Verfahrens im Regelfall zurückgeführt. Größenordnung und Dauer einer Überschreitung der vorab definierten Schwellenwerte werden der Geschäftsleitung berichtet.

Innerhalb des Risikokontrollprozesses erfolgt aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation die Analyse und Bewertung der Risiken. Die Risikoanalyse und -bewertung führt grundsätzlich zu einer qualitativen und quantitativen Einschätzung potenzieller und realisierter Zielabweichungen.

Die Risikobewertung erfolgt anhand eines Kennzahlen- und Limitierungsmodells.

Das Ergebnis der Risikoanalyse und –bewertung ist der Ausweis aller für das Unternehmen bestehenden Risiken und des dafür vorzuhaltenden Risikokapitals.

Unter Risikosteuerung wird das Treffen von Maßnahmen zur Risikohandhabung verstanden, d.h. identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren (Risikoüberwälzung oder –übernahme).

Zur Risikosteuerung wurde ein Ampelsystem installiert.

Die Risikoüberwachung erfolgt regelmäßig und orientiert sich am bestehenden unternehmensindividuellen Gesamtrisikoprofil. Zur Überwachung aller identifizierten und analysierten Risiken gehört die Kontrolle von

- Risikoprofil
- Limiten

- Umsetzung der Risikostrategie
- Risikotragfähigkeit
- risikorelevanten Methoden und Prozessen und
- Risikohandhabung.

Die Risikoüberwachung geschieht durch monatliche Daten-Erfassung und Überprüfung des Ampelsystems.

Die Risikosteuerung der LIGA Krankenversicherung erfolgt basierend auf den folgenden Prämissen:

- Erstellung einer Planungsrechnung basierend auf einer möglichst geringen Anzahl von ergebnis-treibenden Steuerungsgrößen.
- Es erfolgt eine jährliche Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe der Nettoverzinsung auf die Ver-lustrücklage zum 1.1. jedes Wirtschaftsjahres.
- Wenn diese Zuführung erwirtschaftet ist, kann von einer angemessenen und insbesondere aus-reichenden Eigenkapitalausstattung ausgegangen werden.
- Nebenbedingung der Planungsrechnung ist, dass die Eigenkapitalbildung unter Beachtung der Regelungen für die Überschussbeteiligung möglich ist, d.h. dass gleichzeitig eine angemessene Beitragsrückerstattung erwirtschaftet wird.
- Ableitung eines Negativszenarios aus der Planungsrechnung.
- Definition der Steuerungsgröße „einjähriges Risikokapital“ als Differenz zwischen dem Jahres-überschuss lt Planungsrechnung und Jahresüberschuss lt. Negativszenario.

Im Rahmen des neuen Solvency II Aufsichtsregimes wird regelmäßig die Mindestkapitalbedeckung (MCR) und die Solvenzkapitalbedeckung (SCR) berechnet und bewertet.

Die Berechnungen werden je Quartal bzw. jährlich an die Aufsichtsbehörde BaFin gemeldet.

Die LIGA Krankenversicherung VVaG führt das regelmäßige ORSA einmal jährlich durch. Der ORSA-Prozess ist auf den Planungsprozess der LIGA Krankenversicherung VVaG abgestimmt. Die Geschäftspla-nung wird einmal jährlich bis Dezember aktualisiert. Des Weiteren erfolgt einmal im Jahr eine volle Planung über den Horizont von 3 Jahren. Ereignisse, die einen vom Turnus abweichendes ORSA auslö-sen, werden über die Definition des Ad-hoc ORSA bestimmt. Neben der Erfüllung der aufsichtsrechtli-chen Eigenkapitalanforderungen, die als Minimalstandard anzusehen sind, muss die LIGA Krankenver-sicherung VVaG ihren Gesamtsolvabilitätsbedarf ermitteln. Dieser beinhaltet sämtliche für die LIGA Krankenversicherung VVaG wesentliche Risiken. Grundlage für die Ermittlung der Gesamtsolvabilität sind die quantitativen Berechnungen und der ökonomische Ansatz. Die LIGA Krankenversicherung VVaG ergänzt dazu die quantitativen Modellergebnisse mit den qualitativen Risikoeinschätzungen des Expertenkreises aus Risikoverantwortlichen. Daraus leitet sie ihren individuellen Gesamtsolvabilitäts-bedarf ab. Hierbei werden alle als wesentlich gekennzeichneten Risiken qualitativer und quantitativer Art mit in die Berechnung einbezogen. Im Falle einer Verrechnung wird diese im Rahmen des ORSA-

Berichts sowohl qualitativ als auch quantitativ dargestellt. Der ermittelte Gesamtsolvabilitätsbedarf dient als Grundlage weiterer Entscheidungen. So gilt es zu entscheiden, ob alle identifizierten und verbliebenen Risiken mit Kapital bedeckt und damit im Unternehmen verbleiben können, oder ob weitere Risikominderungstechniken durchgeführt werden müssen. Sollte die Betrachtung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs auf möglicherweise auftretende Engpässe hinsichtlich der Bedeckung mit Eigenmitteln hindeuten, so wird zudem erörtert, wie die LIGA Krankenversicherung VVaG darauf reagieren kann, d.h. welche Möglichkeiten der Risikoreduktion bzw. der Kapitalerhöhung bestehen.

Die Ergebnisse des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (ökonomische Solvenzquote) werden mit denen deraufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung (regulatorische Solvenzquote) abgeglichen und Abweichungen analysiert und im ORSA-Bericht erläutert.

Die Angemessenheitsanalyse im Rahmen des ORSA dient der Überprüfung, inwiefern die SCR-Berechnung nach Standardformel das Risikoprofil des Unternehmens angemessen abbildet. Dabei werden alle wesentlichen Risiken einbezogen, denen das Unternehmen kurz- und mittelfristig ausgesetzt ist.

Es werden verschiedene Risiken quantitativ bzw. qualitativ untersucht. Dabei werden bei der internen Einschätzung zur Angemessenheitsanalyse nur diejenigen Risiken berücksichtigt, die die Standardformel unterschätzt und fließen mit dem intern ermittelten Wert in den Risikokapitalbedarf ein. Diejenigen Risiken, die die Standardformel überschätzt, werden mit ihrem Wert aus der Standardformel bei der Berechnung des Risikokapitalbedarfs angesetzt.

In der Gesamtbetrachtung bildet die Standardformel das Risikoprofil des Unternehmens angemessen ab. In den nachfolgenden Abschnitten werden die internen Risikoeinschätzungen genauer erläutert.

Bei der internen Risikobetrachtung fließt das Exposure des Unternehmens ein. Neben den nach Standardformel bereits enthaltenen Risiken werden die nach interner Einschätzung als nicht risikofrei eingestuften Staatsanleihen ebenfalls berücksichtigt. Analog zum Vorgehen der Standardformel für Nicht-EU-Staatsanleihen ist das Risiko des unternehmensspezifischen EU-Staatsanleihen Portfolios untersucht worden.

Insgesamt ist nach Herausrechnung der Effekte der Beitragsumstellungen eine Reduzierung des Markt-
risikos durch den geänderten Ansatz des Spreadrisiko zu verzeichnen. Somit kann die Standardformel-
methodik als angemessen angesehen werden.

Auf Einzelrisikoebene liegt zwischen der Einschätzung nach Standardformel und der internen Einschätzung keine signifikante Abweichung vor.

Die aktuelle Methodik zur Ermittlung des Zinsrückgangsszenarios in der Standardformel stresst im Niedrigzinsumfeld negative Zinsen nicht und geringe Zinssätze nur relativ und damit nur verhältnismäßig moderat. Von dem im Rahmen des Second Set of Advice von EIOPA vorgeschlagenen Neukalibrierungen wird der Shift- Ansatz im Rahmen einer internen Einschätzung grundsätzlich für eine vernünftige, alternative Indikation gehalten.

Jedoch werden beim aktuellen Vorschlag der EIOPA zwei Schwächen bei der methodischen Herleitung gesehen. Erstens wird für den Zinsrückgangsstress aus Vorsichtsgründen eine Kalibrierung auf Basis des Schweizer Franken statt Euro gewählt. Hier wird bei der internen Einschätzung von dem von EIOPA

vorgeschlagenen Shift-Ansatz abgewichen und stattdessen in der Herleitung konsistent zu der zugrundeliegenden Basiszinskurve Euro-Daten verwendet. Zweitens sind auch die Stresskurven in Richtung der Ultimate Forward Rate zu extrapolieren, da dies im Rahmen von Solvency II methodisch konsequent wäre. Daher werden für die interne Einschätzung die Kurven sowohl für den Zinsanstiegs- als auch den Zinsrückgangsstress extrapoliert.

Eine risikogerechte Analyse des Konzentrationsrisikos für EU-Staatsanleihen ist mit den im Portfolio des Unternehmens enthaltenen Titeln durchgeführt worden. Analog zum Vorgehen der Standardformel für Nicht-EU-Staatsanleihen ist das Risiko des unternehmensspezifischen EU-Staatsanleihen Portfolios untersucht worden.

Aufgrund der guten Ratingstruktur und der ausgewogenen Diversifikation im Portfolio ist festzuhalten, dass das Konzentrationsrisiko bei der Standardformelmethode das unternehmensspezifische Risikoprofil geeignet abbildet.

Die LIGA Krankenversicherung ist mit ihrem indirekten Immobilienbestand überwiegend in Deutschland exponiert.

Um das Unternehmensportfolio risikoadäquat abzubilden, werden für die Anlagen unternehmensindividuelle Einschätzungen vorgenommen. Zur Bestimmung des Risikos werden für die indirekte Anlage gemäß regionaler Verteilung geeignete Markt-Indizes ausgewählt. Die Risikoberechnung wird analog der Standardformel durchgeführt.

Die interne Einschätzung lässt eine Abweichung vermuten. Da der Wert der Standardformel über dem der internen Einschätzung liegt, ist dies als unkritisch zu betrachten.

B.4 Internes Kontrollsysteem

Die Gesamtverantwortung für die Konzeption, Einrichtung und Überwachung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsysteams (IKS) liegt beim Vorstand. Der Vorstandsvorsitzende übernimmt, der Proportionalität geschuldet auch die Governance sowie die Risikomanagementfunktion.

Durch die operative Einbindung des Vorstandsvorsitzenden in das Tagesgeschäft und die offene Kommunikation unter den Mitarbeitern ist ein transparentes Kontrollumfeld vorzufinden.

Die LIGA Krankenversicherung kennt ihre Risiken sowohl operational als auch strategisch.

Durch die Einrichtung eines konsequenten Vier-Augen-Prinzips und der engen Zusammenarbeit der Mitarbeiter untereinander hat die LIGA Krankenversicherung unter Bezugnahme auf das Proportionalitätsprinzip die Risiken des täglichen Geschäftsablaufes angemessen unter Kontrolle und managet sie risikoadäquat.

Neben unseren Prozessdokumentationen, die mit entsprechenden Kontrollen versehen sind, gibt es eine Vielzahl von Anweisungen. Diese werden in Teambesprechungen kommuniziert und protokolliert.

Gesonderte Arbeitsanweisungen werden aufgrund des zusätzlichen Aufwands und der Notwendigkeit nicht erstellt.

Das interne Kontrollsyste m wird kontinuierlich den Anforderungen der LIGA Krankenversicherung entsprechend gepflegt und erweitert.

Die Compliance-Kultur bedeute für die LIGA Krankenversicherung das tiefgehende Verständnis der Aufgaben und Prozesse im Einklang mit den entsprechenden gesetzlichen, weiten externen und vom Unternehmen festgelegten Regelungen sowie eine umfassende Akzeptanz des Themas bei den Mitarbeitern. Der „Tone at the Top“ ist für die LIGA Krankenversicherung schon immer ein wesentlicher Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche Compliance-Kultur. Das Vertrauen unserer Mitglieder und der Mitarbeiter ist für die Führung der LIGA Krankenversicherung die Grundlage die langjährige Tradition weiterzuführen.

Die Überwachung der Einhaltung aller zu beachtenden Gesetzen und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlicher Anforderungen ist eine der Grundaufgaben. Ebenso die Beratung- und Frühwarnaufgabe durch die Compliancefunktion; Dadurch soll das Hauptziel der LIGA Krankenversicherung, nämlich keine Compliance-Verstöße zu begehen, erreicht werden

Die Compliance-Funktion hat folgende vier Kernaufgaben zu erfüllen:

- Überwaltungsfunktion interner Vorgaben und die Einhaltung externer Anforderungen
- Beratungsfunktion in Bezug auf Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Beurteilung von Rechtsänderungsrisiken / Frühwarnsystem
- Evaluation des Compliance-Risikos

Durch die ständige Überwachung von gesetzlichen Änderungen wird die Überwachung der Einhaltung aller zu beachtenden Gesetzen und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlicher Anforderungen sichergestellt. Dadurch wird unter anderem auch ein Frühwarnsystem geschaffen um zeitnah auf Änderungen reagieren zu können. Außerdem gehört natürlich auch die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter auf wichtige Themen wie z. B. Datenschutz und Betrugsprävention zu den Aufgaben der Compliancefunktion.

B.5 Funktion der internen Revision

Die LIGA Krankenversicherung verfügt über eine wirksame Funktion der Internen Revision. Diese überprüft regelmäßig die Geschäftsorganisation, mit besonderem Blick auf das interne Kontrollsyste m (IKS), seine Wirksamkeit und Proportionalität. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

Die Funktion der Internen Revision ist unter Berücksichtigung der Outsourcing-Leitlinie der LIGA Krankenversicherung auf einen externen Dienstleister ausgelagert. Hintergrund für diese Auslagerung ist der gesetzliche Anspruch, dass die interne Revision objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein muss, was aufgrund der personellen Ressourcen der LIGA Krankenversicherung innerbetrieblich nicht realisiert werden kann.

Beauftragt wurde die Assekurata Management Services GmbH (AMS). Bei der LIGA Krankenversicherung ist der Vorstandsvorsitzende zugleich der Ausgliederungsbeauftragte für die Revisionsfunktion und trägt die Gesamtverantwortung für die Interne Revision.

In der Leitlinie zur Internen Revision der LIGA Krankenversicherung werden die Aufgaben der wie folgt beschrieben:

- Es ist ein mehrjähriger Revisionsplan zu erstellen, der jährlich fortgeschrieben wird. Dabei sind alle Geschäftsbereiche sowie das gesamte Governance-System zu berücksichtigen. Das Governance-System umfasst neben der Internen Revision die Risikomanagement-, die Compliance- und die Versicherungsmathematische Funktion der LIGA Krankenversicherung.
- Der Plan wird auf Basis der Risikobewertung erstellt.
- Der Revisionsplan sowie der im Anschluss an jede Prüfung zu erstellende Revisionsbericht ist dem Gesamtvorstand zu übermitteln.
- Der Revisionsbericht umfasst
 - Erkenntnisse aus der Prüfung
 - Empfehlungen zu Behebung von Unzulänglichkeiten
 - Festgelegte Zeiträume, in denen Unzulänglichkeiten abgestellt werden müssen und Angaben über die zuständigen Personen
 - Informationen zur Erreichung der Empfehlungen

Durch die Auslagerung der Internen Revision an die AMS wurde von der LIGA Krankenversicherung bereits sichergestellt, dass die Funktion ihre Aufgaben objektiv und unabhängig durchführen kann. Des Weiteren wurde in den Leitlinien ein uneingeschränktes Informationsrecht und Informationspflichten festgelegt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Das Risikoprofil der LIGA Krankenversicherung ist stark begrenzt. Dies begründet sich zum einen auf den geschlossenen Mitgliederkreis von katholischen Geistlichen, der in der Satzung festgelegt ist. Zum anderen ist das durch die fehlende Vertriebsorganisation begründet. Außerdem betreibt die LIGA Krankenversicherung ausschließlich die Versicherungszweige Krankheitskosten-, Krankentagegeld und eine selbständige Krankenhaustagegeldversicherung.

Neben unserem Aktuar wurde Herr Stefan Bause der Firma Deloitte als VmF bestellt. Als flankierende Maßnahme ist Herr Rudolph als mathematischer Treuhänder eingebunden.

Unter Einhaltung der Outsourcing-Richtlinien wurde die Versicherungsmathematische Funktion an Herrn Bause ausgegliedert.

Als Ausgliederungsbeauftragter wurde Herr Wolfgang Reif auch gegenüber der BaFin benannt und von der Aufsicht genehmigt.

Folgende Aufgaben sind von der VmF auszuüben:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung gemachten Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in Artikel 82 genannten Fällen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in Artikel 44 genannten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen im Sinne von Kapitel VI Abschnitte 4 und 5 zugrunde liegen, und zu der in Artikel 45 genannten Bewertung.

Versicherungsmathematische Prüfungen finden nach Bedarf mindestens jährlich statt.

B.7 Kapitalanlage

Um auch in Zukunft im Bereich der Kapitalanlage gut aufgestellt zu sein, hat die LIGA Krankenversicherung diesen Bereich an die Bayerische Landesbrandversicherung AG ausgelagert.

Der Bayerische Landesbrandversicherung AG wurden die Verwaltung und Management der Kapitalanlagen der Auftraggeber inklusive der Termin- und Tagesgelder übertragen. Dies umfasst die Aufgaben:

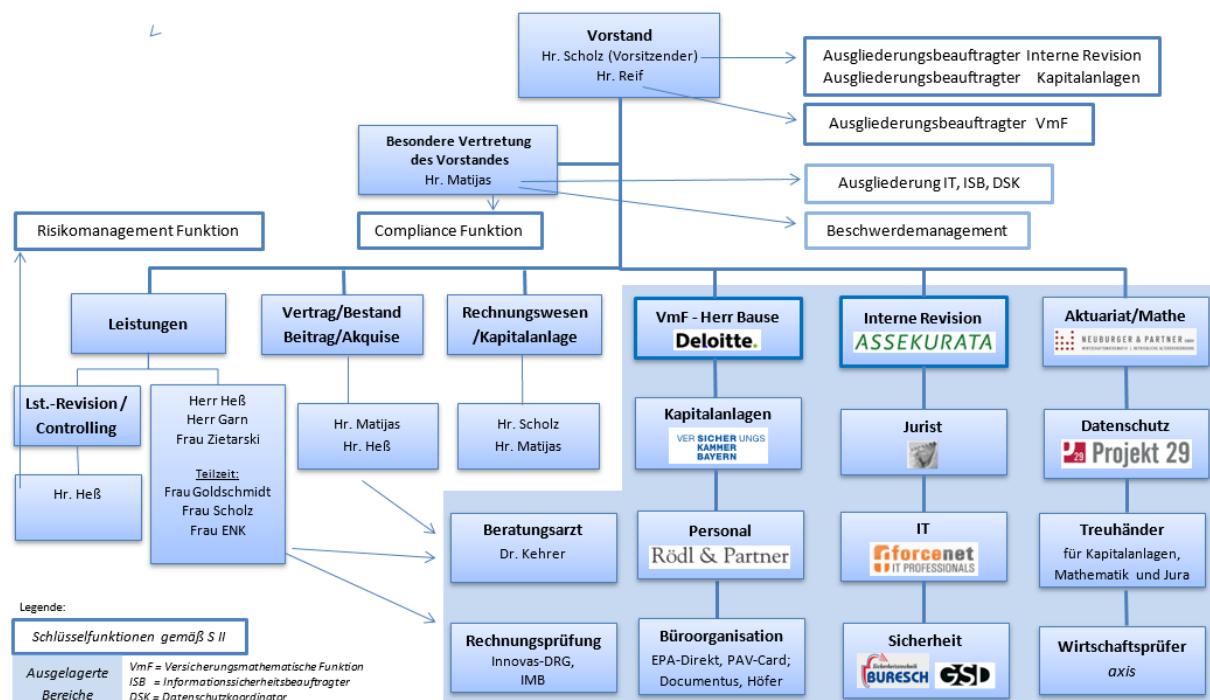
- Beratung zur Festlegung der Strategischen Asset Allocation (Anlagepolitik und Anlageauftrag)
- Front-Office: Umsetzung der strategischen Anlagepolitik im Rahmen der taktischen Anlagepolitik
- Back-Office: Kontrolle von Transaktionen
- Organisation der Bestands- und Prozessmigration

B.8 Outsourcing

Die LIGA Krankenversicherung verfügt nur über eine begrenzte Anzahl von Personal Ressourcen. Zum Teil mussten deshalb operative Tätigkeiten sowie zwei von vier Schlüsselfunktionen ausgelagert werden. Alle beauftragten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Den Outsourcing Entscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Geschäftskontinuität, Verfügbarkeit und laufendem Erhalt von Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeit zu Grunde.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht die ausgelagerten Bereiche:



Die Auslagerung eines Bereichs erfolgt erst nach kritischer Prüfung des einzelnen Dienstleisters. Dabei sind unter anderem folgende Punkte zu beachten:

- Kapazitäten und Qualifikation des Dienstleisters
- Einhaltung der Datenschutzbestimmungen
- Vorhaltung von Notfallplänen
- Auslagerung von Prozessen, die selbst zu erfüllen faktisch unmöglich ist
- die Eigenleistung wirtschaftlich unsinnig wäre
- die Vergabe der Prozesse ist für die LIGA KV und für die Mitglieder vorteilhafter

B.9 Sonstige Angaben

Keine

C. Risikoprofil

Die LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG (LIGA KV) wurde als Selbsthilfeeinrichtung von katholischen Priestern im Jahre 1875 von Geistlichen gegründet.

In der historischen Verpflichtung der Solidargemeinschaft der Geistlichen versteht sich die LIGA Krankenversicherung als spezialisierte Standesversicherung katholischer Priester seit mehr als 140 Jahren und wird diese Tradition auch in Zukunft verantwortungsbewusst fortführen. Damit wird sichergestellt, dass den Mitgliedern auf Dauer der vereinbarte, gute Versicherungsschutz garantiert wird.

Die LIGA Krankenversicherung kann als Standesversicherung des kath. Klerus satzungsgemäß nur einen eingeschränkten Personenkreis als neue Mitglieder aufnehmen. Seit 1991 können katholische Priester und Priesteramtskandidaten im Pastoralkurs aller deutschen Diözesen Mitglieder der LIGA Krankenversicherung werden. Der Marktanteil, gemessen an den Beitragseinnahmen beträgt auch in diesem Geschäftsjahr rd. 0,03 Prozent.

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	In EUR
Marktrisiko	10.663.668
Gegenparteiausfallrisiko	83.199
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	1.421.409
Diversifikation	--1.040.716
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	441.111
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-6.722.033
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-1.220.319
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	3.626.319

Die größte Risikoposition der LIGA Krankenversicherung liegt im Marktrisiko, den sogenannten Schwankungen an den Kapitalmärkten.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsysteams definiert. Die Angemessenheit der Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivposten und der

Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der Standardformel nach Solvency II, die die LIGA Krankenversicherung unverändert verwendet.

Um die Höhe der möglichen Belastung in den einzelnen Risikokategorien angemessen bewerten zu können, ist die besondere Wirkungsweise der Überschussbeteiligung in der privaten Krankenversicherung auf die Risiken der Unternehmen zu betrachten. Die LIGA Krankenversicherung ist verpflichtet, den Versicherungsnehmer, neben der Erfüllung der garantierten Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen, angemessen an zukünftigen erzielten Gewinnen aus dem Versicherungsgeschäfts zu beteiligen. Diese Beteiligung unterliegt strenger Regeln und erfolgt in der Form einer Abmilderung von Beitragsanpassungen. Bei der Bestimmung des Marktwertes der Verpflichtungen ist der Wert dieser zukünftigen Überschussbeteiligung zu berücksichtigen. Die Überschussbeteiligung ist somit Teil der Verpflichtungen der LIGA Krankenversicherung

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Zusammensetzung Krankenversicherungstechnisches Risiko	In EUR
Sterblichkeitsrisiko	327.958
Langlebigkeitsrisiko	214.750
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko.	942.193
Stornorisiko	31.946
Kostenrisiko	358.368
Revisionsrisiko	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung	0
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	259.855
Diversifikation	-733.661
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.401.409

Das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung ist unterteilt nach dem versicherungstechnischen Risiko nach Art der Leben. Ein versicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtleben ist bei der LIGA nicht vorhanden.

Risiko Exponierung

Den wesentlichen Anteil nimmt dabei das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung nach Art der Leben ein. Dieses Risiko ergibt sich aus den Teilrisiken Krankheitsrisiko, Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiko, Stornorisiko und Kostenrisiko, wobei die größten Anteile auf die Teilrisiken Krankheitsrisiko und Sterblichkeitsrisiko entfallen.

Das Krankheitsrisiko betrifft mögliche Abweichungen zwischen den erwarteten und tatsächlichen Leistungsaufwendungen der Zukunft. Diese Abweichungen können durch ungeplante Leistungsausweitungen, z.B. auf Grund der Entwicklung neuer medizinischer Techniken und neuer Medikamente oder veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, entstehen.

Das Sterblichkeits- und das Langlebigkeitsrisiko beinhalten Abweichungen der tatsächlichen Sterblichkeit von den einkalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten. Höhere Sterblichkeit können längerfristig Gewinnrückgänge auf Grund verringelter Bestände verursachen. Zu niedrige Sterblichkeit können zu Verlusten bei der Rückstellungsvererbung führen. Diesen Risiken wird durch die Beachtung der von der Aufsichtsbehörde (BaFin) veröffentlichten Sterbetafeln Rechnung getragen.

Das Stornorisiko beinhaltet analog Abweichungen des beobachteten Stornos zu den einkalkulierten Stornowahrscheinlichkeiten. Ein zu geringes Storno kann beispielsweise zu Verlusten bei der Vererbung der Alterungsrückstellung führen. Umgekehrt kann zu hohes Storno zwar kurzfristig Gewinne zur Folge haben, langfristig aber die Existenz der Gesellschaft gefährden.

Das Kostenrisiko wird durch externe und interne Faktoren bestimmt, die die Kosten des Versicherungsbetriebs und der Leistungsbearbeitung beeinflussen. Es kann bei einer Beitragsanpassung durch erhöhte kalkulierte Kostensätze prinzipiell wieder aufgefangen werden. Vorrangig ist aber die Einhaltung des Kostenrahmens, so dass auch künftig Versicherungsschutz zu niedrigen Kosten angeboten werden kann.

Risikokonzentration

Da der weitaus größte Teil der Versicherungen die Krankenvollversicherung ausmacht, ergibt sich kein spezielles Konzentrationsrisiko.

Kumul- und Pandemierisiken sind ebenfalls nicht in einem wesentlichen Maß vorhanden.

Insgesamt werden die Risikokonzentrationen im krankenversicherungstechnischen Risiko für die LIGA Krankenversicherung als nicht wesentlich angesehen.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung der versicherungstechnischen Risiken wendet die LIGA Krankenversicherung eine konsequente Annahmepolitik an. Für die verkaufsoffenen Tarife bestehen Neugeschäfts-Annahmerichtlinien, die laufend angepasst bzw. erweitert werden. Diese Annahmerichtlinien treffen Regelungen, unter welchen Bedingungen ein einzelner Antrag auf Versicherung angenommen werden kann.

Wesentliche Änderungen der Risikostrategie im Bereich der Krankenversicherung wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht wesentlich geändert.

Risikosensitivitäten

Der Versicherungsbestand der LIGA Krankenversicherung wird aufgrund der Laufzeitstruktur der Versicherungsverträge, einer geringen Stornoquote und langjähriger Produkte im Planungshorizont in seiner Struktur stabil bleiben. Änderungen in Struktur und Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen sind nicht zu erwarten.

C.2 Marktrisiko

Beim Marktrisiko nach Solvency II handelt es sich um das Risiko eines Verlusts oder einer negativen Veränderung in Bezug auf die Eigenmittel, das direkt oder indirekt von Bewegungen der Volatilität bei den Marktpreisen ausgeht. Das Marktrisiko schließt das Zinsänderungsrisiko, das Spreadrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Währungsrisiko ein.

Zusammensetzung Marktrisiko	In EUR
Konzentrationsrisiko	20.368
Zinsrisiko	2.868.072
Aktienrisiko	1.640.301
Immobilienrisiko	1.390.002
Spreadrisiko	6.642.664
Währungsrisiko	0
Diversifikation	-1.897.739
Marktrisiko gesamt	10.663.668

Wesentliche Risiken

In Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie strebt die LIGA Krankenversicherung VVaG eine konservativ ausgerichtete Anlagestrategie an. Die Anlagepolitik wird durch die Zusammensetzung des Marktrisikos verdeutlicht und stellt sicher, dass nur in Vermögenswerte investiert wird, deren Risiken angemessen erkenn-, mess- und überwachbar sowie manage-, steuer- und berichtbar sind. Gegenwärtig wird die Rentabilität durch Zinsträger gesichert. Bei den Marktrisiken dominiert das Spreadrisiko gefolgt vom Zinsrisiko. Die Kapitalanlagen sind dabei auf Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, besicherte Wertpapiere, Organismen für gemeinsame Anlagen, Einlagen (außer Zahlungsäquivalente) sowie Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente verteilt. Das Konzentrationsrisiko sowie das Immobilienrisiko sind hingegen verhältnismäßig gering.

Risikominderungstechniken

Die Risikominderungstechniken für das Marktrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß möglicher Verluste zu begrenzen. Die Basis zur Risikominderung bildet die Umsetzung des Grundsatzes von Mischung und Streuung in der Kapitalanlage. Marktrisiken werden im Unternehmen umfassend beobachtet und analysiert. Eine Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt durch die Auswahl von Emittenten, die noch nicht in hohem Ausmaß im Portfolio vertreten sind.

Die Kapitalanlagen der LIGA Krankenversicherung werden unter Beachtung der gesetzlichen undaufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem Anlageprozess nach innerbetrieblichen Regeln investiert.

Grundsätzlich werden Titel mit mindestens Investment Grade-Rating in Einklang mit den Anlagerichtlinien erworben.

Der weiterhin erwarteten volatilen Marktentwicklung trägt die LIGA Krankenversicherung im Grundsatz mit einer defensiv ausgerichteten Anlagestrategie Rechnung.

Neben der laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Kapitalanlagenstruktur und eine aktuelle Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen und eine Hochrechnung der erwarteten Erträge auf das Jahresende. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden. Das Marktrisiko ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 16 Prozent gefallen. Durch die Ausrichtung der Kapitalanlagen an der Struktur der Verpflichtungen ergibt sich über eine lange Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko.

Risikosensitivitäten

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel sind uns die Sensitivitäten der individuellen Risiken gut bekannt. Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein.

Eine Analyse der verschiedenen Submodule hinsichtlich ihrer Sensitivität auf das Risikokapital demonstriert, dass das Spreadrisiko mit 62 % von zentraler Bedeutung ist; dies ist jedoch unproblematisch, wie sich an der Bedeckungsquote zeigt. Zum Stichtag beträgt die Bedeckungsquote somit 332 %.

Im Rahmen des Marktrisikos wurden Sensitivitätsanalysen wie das Unternehmen auf Änderungen des Zinsumfeldes reagiert durchgeführt.

Für das Zinsänderungsrisiko wurde die aktuelle Zinsstrukturkurve zum 31. Dezember 2024 um jeweils 100 BP nach oben bzw. nach unten verschoben.

Im Ergebnis der Analysen wurde festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit des Unternehmens auch im Stressfall gewährleistet ist.

In EUR	Plus 100 BP	Minus 100 BP	Jahresmeldung
Marktrisiko (netto)	4.483.124	4.423.405	4.294.862
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	3.466.725	5.012.810	3.626.319

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko) berücksichtigt vor allem einem möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder der LIGA Krankenversicherung verwahren. Das Kreditrisiko ist bei der LIGA Krankenversicherung im Rahmen der Kapitalanlagen niedrig einzuschätzen. Das Ausfallrisiko der Bankeinlagen ist dadurch begrenzt, dass vorhandene Liquiditätsmittel bei den Banken durch den Einlagensicherungsfonds geschützt sind.

Dieses Risiko spielt bei der Gesamtbetrachtung eine nur sehr untergeordnete Rolle im Bereich der Absicherung bei Bankeinlagen und festverzinslichen Papieren. Das Kreditrisiko ist nicht wesentlich für die LIGA Krankenversicherung. Ein Stresstest wird nicht durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Risiko liegt bei der LIGA Krankenversicherung darin, dass die Kapitalanlagen nicht genug erwirtschaften bzw. bei rückläufigen Beiträgen, so dass die Zahlungsverpflichtungen nicht nachzukommen sind. Wegen des begrenzten Mitgliederkreises können bei der LIGA Krankenversicherung rückläufige Mitgliederzahlen bzw. rückläufige Beiträge auftreten.

Die LIGA Krankenversicherung führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine laufende Liquiditätsplanung durch., in der Ablaufstruktur und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwarteten Verpflichtungen und Zahlungseingängen abgestimmt ist.

Die gehaltenen Liquiditätsreserven dienen dazu, die kurz- bis mittelfristigen Zahlungsausgänge sowohl in Normal- als auch in Stressfällen abzudecken. Diese liegen in Form von Girobeständen, Termingeldern oder kurzfristig liquidierbaren Kapitalanlagebeständen vor. Das Liquiditätsrisiko wird als verhältnismäßig gering eingeschätzt. Ein Stresstest wird nicht durchgeführt.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 2.154 TEUR.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann daher typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Die LIGA Krankenversicherung reduziert unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten ihre operationellen Risiken durch Kontrollen und Maßnahmen auf ein akzeptables Maß.

Klare ablauforganisatorische Regelungen und Kontrollen minimieren das operationale Risiko. Unser EDV-System ist ausgelagert und somit mit weitreichenden Schutzvorkehrungen versehen.

Der Vorstand stellt durch geeignete, organisatorische Maßnahmen sicher, dass entsprechende IT-Ressourcen zur Verfügung stehen, so dass die Abwicklung der laufenden Verwaltungsgeschäfte jederzeit gegeben ist. Durch das interne Kontrollsysteem werden die Tätigkeiten überwacht. Ein Notfallplan definiert die Maßnahmen zur Vorbeugung eines IT-Ausfalls und zur Begrenzung der damit verbundenen Auswirkungen.

Das operationelle Risiko der LIGA Krankenversicherung wird aufgrund der Proportionalität der LIGA Krankenversicherung jederzeit überprüft und ist somit nicht wesentlich für das Unternehmen.

Es wurden keine quantitativen Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere wesentliche Risiken fällt das strategische Risiko. Strategische Risiken sind untrennbar mit der Geschäftstätigkeit verbunden. Es wird sichergestellt, dass bei strategischen Entscheidungen neben den Chancen auch die Risiken angemessen sind. Diese Risiken werden durch die intensivere Beratung im Vorstand begegnet.

Ein weiteres Risiko ist das Reputationsrisiko. Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Nachdem die LIGA Krankenversicherung ein kleiner Versicherungsverein ist und gemäß Satzung nur katholische Geistliche versichern kann ist die Wahrnehmung in der breiten Öffentlichkeit eingeschränkt. Im internen Modell erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dies wird ausschließlich qualitativ erfasst und entsprechend identifiziert. Hier sind insbesondere Risiken in den Bereichen Datenschutz, Informationssicherheit und Fehler im IT-System von Bedeutung.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Auswahl geeigneter Geld- und Kapitalanlageformen wird den Aspekten der Nachhaltigkeit Rechnung getragen. Die Kriterien Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und ethische Aspekte sollen gleichermaßen berücksichtigt werden. Dies ist durch eine angemessene Diversifikation, d. h. Mischung und Streuung der betreffenden Anlageklassen, Einzeltitel und Emittenten sowie eine ausgeglichene Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen zu gewährleisten. Entsprechend der Orientierung des ZdK und der Deutschen Bischofskonferenz „Ethisch-nachhaltig investieren“ sind mögliche Ausschlusskriterien in „pragmatischer Abwägung zwischen den Zielen der Kapitalanlage und den ethischen-nachhaltigen Bewertungskriterien“ zu berücksichtigen.

Wesentliche Änderungen in den eingegangenen Risiken der Kapitalanlagen sind ausgenommen der üblichen Marktschwankungen nicht umgesetzt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Für die Vermögenswerte bestehen teilweise Unterschiede bei der Bewertung im HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht i.S.d. § 74 VAG. In der HGB-Bilanz werden die Vermögenspositionen grundsätzlich nach den maßgeblichen Bilanzierungsvorschriften zu Buchwerten bilanziert. Ergänzend erfolgt im Anhang die Angabe der Zeitwerte der Kapitalanlagen in der Gliederung der RechVersV. In der Solvabilitätsübersicht werden die Vermögenswerte hingegen grundsätzlich mit dem Zeitwert angesetzt, d.h. mit dem Betrag, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Im Folgenden wird beschrieben, wie die einzelnen Zeitwerte der Vermögenswerte für den HGB-Abschluss und die Solvabilitätsübersicht bewertet werden, sofern Abweichungen zwischen beiden Bewertungen bestehen.

Die Vermögenswerte gemäß HGB bzw. Solvency II stellen sich zum 31.12.2024 zusammenfassend wie folgt dar:

In EUR	HGB	Solvency II
Immaterielle Vermögenswerte	-	-
Sachanlagen	15.887	15.887
Aktien	517.639	1.197.395
Staatsanleihen	24.256.263	24.170.577
Unternehmensanleihen	85.976.847	79.768.877
Strukturierte Schuldtitel	-	-
Besicherte Wertpapiere	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.420.115	6.086.966
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1.000.139	1.000.139
Forderungen (Handel)	669.375	669.375
Zahlungsmittel	306.104	306.104
Sonstige Vermögenswerte	332.874	332.874
Latente Steuern	-	2.194.262
Vermögenswerte insgesamt	118.495.243	115.742.456

Immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung erfolgt unter HGB mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Gemäß den Vorgaben unter Solvency II wird kein Marktwert ausgewiesen. Im Jahr 2024 wurde hier kein Wert ausgewiesen.

Sachanlagen

Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für die Abnutzung.

Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen)

Hier erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Die Bewertung erfolgt generell auf Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, wie Bloomberg die Sie zur Verfügung stellt. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch nur höchstens mit den Anschaffungskosten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt für Markt- und Buchwerte zum Nennbetrag.

Forderung (Handel)

Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Nachdem es sich hier um den Aktivierungswert der passivierten Pensionsverpflichtungen handelt wird der Wert in der Solvency II Bilanz ebenfalls mit dem Buchwert angesetzt.

Sonstige Vermögenswerte

Für die sonstigen Vermögenswerte liegt der Unterschied gemäß HGB und Solvency II in den Stückzinsen der Kapitalanlagen, die in den Zweitwert der Kapitalanlagen eingerechnet sind.

Latente Steuern

Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus den Differenzen zwischen Steuerbilanz und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt. In der HGB Bilanz werden keine latenten Steueransprüche angesetzt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Verwendung des sogenannten inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV) bewertet. Dieses Berechnungsverfahren stellt eine vom Verband der Privaten Krankenversicherer erstellte Lösung für die Branche der privaten Krankenversicherung dar.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht setzen sich aus dem besten Schätzwert der Verpflichtungen sowie der Risikomarge zusammen.

Da es für die Positionen bester Schätzwert und Risikomarge keine Märkte gibt, aus denen Marktpreise abzuleiten sind, müssen die Bewertungen anhand von Modellen vorgenommen werden. Hier bedient man sich dabei gängiger finanzmathematischer Methoden.

Im Rahmen dieser Modellierung wird der beste Schätzwert als Barwert der unter realistischen Annahmen erwarteten zukünftigen Zahlungsströme berechnet. Konkret ergibt sich beste Schätzwert der Verpflichtungen in einem stochastischen Modell als wahrscheinlichkeitsgewichtiger Mittelwert der Barwerte aller künftigen Zahlungsströme. Die Risikomarge wird auf Basis eines sogenannten Kapitalkostenansatzes modelliert.

Durch die besondere Annahmeregelung der LIGA weist diese einen besonderen Versichertenbestand auf. Dies führt aktuell zu einem relativ geringen Neuzugang und somit zu einer Überalterung des vorhandenen Versichertenbestandes. Das mittlere Alter der Versicherten beträgt zum 31.12.2024 ca. 69 Jahre mit steigender Tendenz. Da die DAV-Sterbetafeln für die Krankenversicherung keine Generationsterbetafeln sind, wird die Langlebigkeit für ältere Bestände eher überschätzt. Dies wird auch durch regelmäßige Vergleiche zwischen der zu erwartenden Sterblichkeit und der tatsächlichen Sterblichkeit bestätigt. Entsprechend besteht kein relevantes Langlebigkeitsrisiko. Es besteht aber das Risiko durch eine höhere tatsächliche Sterblichkeit.

Im INBV-Tool wird das Sterblichkeitsrisiko höher gestresst. Dieser Wert ist sehr viel höher, als die tatsächlich gemessene erhöhte Sterblichkeit. Entsprechend wird das Risiko aus der INBV-Bewertung als obere Risikoeinschätzung übernommen.

Das Katastrophenrisikos (Pandemie- und Massenunfallrisiko) ist relativ klein, wird aber im Folgenden ebenfalls entsprechend der Standardformel berücksichtigt.

Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften liegen nicht vor.

D.2.1.1 Berechnung der Deckungsrückstellung

a) Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

In TEUR	HGB	Solvency II (Inflationsneutrale Bewertungsverfahren)
Bester Schätzwert	0	98.025
Risikomarge	0	843
Vt. Rückstellungen	111.677	98.878

b) Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich als Summe aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge. Die Berechnung des besten Schätzwertes erfolgt mit Hilfe des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV)

Das INBV-Tool wird für alle Krankenversicherer in Deutschland vom PKV-Verband zur Verfügung gestellt und im Rahmen einer hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe der DAV und des PKV-Verbandes weiterentwickelt und validiert.

Der Ansatz geht davon aus, dass die Auswirkungen der Inflation auf die Zahlungsströme durch Beitragsanpassungen so ausgeglichen werden können, dass sich keine negativen Auswirkungen auf die notwendige Rückstellung und das benötigte Risikokapital ergeben.

Dieses Verfahren wurde auf die Eignung für die Verhältnisse der LIGA Krankenversicherung geprüft und wird als geeignet für die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen angesehen.

Grundlage für die Berechnung bildet der Bestand an Versicherungsverträgen per Ende des Berichtsjahrs sowie die zum 01.01.2024 neu zugegangenen Versicherungsverträge. Zum 01.01.2025 abgehende Versicherungsverträge werden nicht berücksichtigt.

Alle wesentlichen Tarife wurden gemäß den genehmigten technischen Geschäftsplänen modelliert. Die Berechnungsergebnisse wurden anhand der Beispielrechnungen kontrolliert.

Vereinfachte Bewertung

Die Anwendung des INBV stellt eine vereinfachte Bewertung nach Artikel 6 der DVO dar.

Wesentliche Änderungen zum Vorjahr

Im Jahr 2024 gab es keine wesentlichen Änderungen im Bewertungsmodell für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht. Veränderungen am Kapitalmarkt wurden berücksichtigt und die zugrundeliegenden versicherungstechnischen Parameterannahmen wurden aktualisiert.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Langfristige Cashflow-Projektionen unterliegen naturgemäß großen Unsicherheiten. Dies betrifft vor allem die Annahmen zur Bestandsentwicklung (Stornoquoten). Zudem besteht die Abhängigkeit von der zur Diskontierung verwendeten Zinsstrukturkurve, die Marktschwankungen unterworfen ist.

- c) Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat die Übergangsvorschriften gemäß § 351 und § 352 VAG bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2024 nicht genutzt.

- d) Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen in TEUR	2024	2023
gemäß Solvabilität II	98.025	96.679
gemäß HGB	111.677	110.547
Unterschied	-13.652	-13.868

Der dargestellte Unterschiedsbetrag ergibt sich aus der Umbewertung der HGB-Rückstellungen zum Besten Schätzwert aufgrund der unterschiedlichen Diskontierung. Während die Deckungsrückstellung unter HGB mit einer Diskontierung mit dem Rechnungszins errechnet wird, wird unter Solvabilität II die Rückstellung mit einer risikolosen Zinsstrukturkurve berechnet. Weiterhin enthält die Rückstellung gemäß Solvabilität II die zusätzlichen Bilanzpositionen Risikomarge.

D.2.1.2 Validierung

Die versicherungsmathematischen Rückstellungen werden mit Ausnahme des Rechnungszinses gemäß den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen und entsprechend der Szenario-Vorlagen von Solvency II bewertet. Eine höhere (Langlebigkeitsrisiko) bzw. niedrigere (Sterblichkeitsrisiko) Lebenserwartung wird ebenso berücksichtigt wie plötzliche und langfristige Kostensteigerungen sowohl bei den Krankheits- als auch bei den Verwaltungskosten.

Die Rechnungsgrundlagen sind gemäß Gewinnzerlegungen der Vorjahre als ausreichend anzusehen. Die Vollständigkeit der verarbeiteten Daten ist gegeben. Insgesamt sind die Annahmen und Methoden als angemessen sowie die Vollständigkeit der Daten sowie die Berechnungsergebnisse als richtig anzusehen.

Die LIGA Krankenversicherung hat keine Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassungen bei der BaFin beantragt und demnach auch nicht angewendet.

Bei der Berechnung werden keine einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In TEUR	HGB	Solvency II
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	197	197
Rückstellungen für Pensionen	969	1.216
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern	0	0
Latente Steuerverbindlichkeiten	-	3.415
Sonstige Verbindlichkeiten	1	1

Die sonstigen Rückstellungen und die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem HGB-Buchwert in der Solvenzbilanz angesetzt.

Der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen liegt deutlich über den Buchwert, da bei der Bewertung der aktuelle Marktzins deutlich unterhalb des unter HGB anzusetzenden Zinssatz liegt.

Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die LIGA Krankenversicherung wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

D.5 Sonstige Angaben

Keine.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Unter Solvency II wird die Höhe der Eigenmittel ermittelt, welche zur Bedeckung sowohl des SCR als auch der Mindestkapitalanforderung (MCR) zu Verfügung stehen. Es wird jeweils unterschieden zwischen verfügbaren und anrechenbaren Eigenmitteln. Die verfügbaren Eigenmittel stellen die prinzipiellen Eingangsgrößen dar.

Das Eigenkapital besteht nach HGB für die LIGA Krankenversicherung aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG. Nach § 89 VAG Abs. 3 Nr. 1 umfassen die Basiseigenmittel den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sowie den Überschussfonds gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 2 VAG. Der Überschussfonds beträgt grundsätzlich 80 % der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die zur Deckung von Verlusten verwendet werden dürfen.

Die LIGA Krankenversicherung weist Eigenmittel in Höhe von 12.046 TEUR aus. Alle Eigenmittel sind Tier 1 zugeordnet. Solvency II unterscheidet drei Qualitätsklassen („Tiers“), in die die Eigenmittel einzurichten sind., wobei die Stufe 1 die höchste Qualitätsstufe umfasst.

Ergänzende Eigenmittel sind außerbilanzielle Eigenmittel, die bei Bedarf eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel sind jedoch nicht vorhanden.

Zum 31.12.2024 setzten sich die Eigenmittel wie folgt zusammen. (vgl. hierzu die Darstellung im Meldebogen S.23.01 im Anhang).

Solvency II Eigenmittel (in TEUR)	31.12.2024	Tier 1 nicht gebun- den
Grundkapital	0	0
Überschussfonds	3.146	3.146
Ausgleichsrücklage	8.900	8.900
Verfügbare Basismittel	0	0
Verfügbare Basiseigenmittel	12.046	12.046
Anrechnungsfähige Eigenmittel	12.046	12.046

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderung zu gewährleisten. Die LIGA KV verfügt über eine Kapitalmanagementrichtlinie, in der die wesentlichen Verfahren

zum Kapitalmanagement und –plan festgelegt werden. Aufgrund der Ergebnisse der eigenen Risikobeurteilung, die eine komfortable Solvenssituation bescheinigen, ist innerhalb der nächsten Jahre keine zusätzliche Emission von Eigenmitteln erforderlich.

Im Rahmen des ORSA projiziert das Unternehmen die SCR- und MCR-Bedeckungsquoten grundsätzlich über drei Geschäftsjahre und ergreift Maßnahmen, falls diese perspektivisch als nicht ausreichend erscheinen.

Unterschied zwischen dem Überschuss in der Solvabilitätsübersicht und dem Eigenkapital nach HGB (in EUR)			
Eigenkapital nach Handelsrecht	5.650.000		
Bewertungsdifferenzen		HGB	Solvency II
Immaterielle Vermögenswerte		0	0
Kapitalanlagen	-4.947.050	117.171.003	112.223.953
Versicherungstechnische Rückstellungen	12.809.667	111.677.408	98.867.741
Latente Steuern	-1.220.319		1.220.319
Sonstige Bilanzpositionen (aktivisch)	0	1.324.240	1.324.240
Sonstige Bilanzpositionen (passivisch)	-246.721	1.167.835	1.414.559
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	12.045.577		
Anrechnungsfähige Eigenmittel	12.045.577		

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In der folgenden Tabelle werden die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung und die Ergebnisse der einzelnen Risikomodule zusammenfassend dargestellt.

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Marktrisiko	10.664	12.710
Gegenparteiausfallrisiko	83	162
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	1.421	1.411
Diversifikation	-1.104	-1.104
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Operationelles Risiko	441	431
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-8.358	-8.358
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-1.220	-1.404
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	3.626	3.848
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	12.046	11.680
Bedeckungsquote – Anrechenbare Eigenmittel für SCR / SCR	332,2%	303,5 %
Mindestkapitalanforderung (MCR)	2.700	2.700
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	12.046	11.680
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR	446,1 %	432,6 %

In Summe ergibt sich eine Solvenzkapitalanforderung von 3.626 TEUR. Dieser Wert stellt die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung dar, welche mindestens an anrechenbaren Eigenmitteln vorzuhalten ist.

Hier ergibt sich eine Deckungsquote von 332,2 Prozent. Somit ergibt sich eine Erhöhung der Solvabilitätsquote gegenüber dem Vorjahr um 9 %. Die Kapitalanforderung wurde vollständig mit dem Standardmodell berechnet. Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Es wird somit der Betrag angegeben, der für das Geschäft der LIGA Krankenversicherung benötigt wird, um im kommenden Jahr negative Entwicklungen in allen Bereichen des Geschäfts ausgleichen zu können.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird ebenfalls mit dem Standardmodell gerechnet. In dieser Höhe müssen mindestens Eigenmittel vorgehalten werden. Der MCR beträgt gemäß der Verordnung über die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen (Kap. 1, § 1, Abs. 2, Nr. 1) 2.700 TEUR und weist eine Bedeckungsquote von 446,1 Prozent aus.

Die Bedeckungsquoten geben an, wie viel Prozent des SCR bzw. MCR durch Eigenmittel bedeckt werden. Aufsichtsrechtlich geforderte Mindestanforderung sind Bedeckungsquoten von mindestens 100 Prozent.

Die Bedeckungsquote der LIGA Krankenversicherung unterstreicht das sicherheitsorientierte Risikomanagement und sichert somit die dauerhafte Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge.

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Veränderungen zum Vorjahr

Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich zum größten Teil aufgrund der in Jahr 2024 geänderten ökonomischen Rahmenbedingungen. Zum einen sind die Zinsen im Jahr 2024 zwar leicht gesunken aber auf der Aktivseite der LIGA konnte in Summe ein Rückgang der Stillen Lasten erreicht werden. Des Weiteren führte eine im Jahr 2024 erfolgte Rechnungszinsabsenkung zu einer Stärkung des Zinsergebnisses. In Summe haben sich hierdurch die Effekte teilweise ausgeglichen und führten zu einem leichten Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen bei einer geringfügigen Reduktion der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB / FDB).

Positiv auf die Eigenmittel hat sich die Erhöhung des Surplus Funds ausgewirkt. Nachdem im Jahr 2024 keine Beitragsanpassung notwendig war, wurde kein Teil der ungebundenen erfolgsabhängigen RfB zur Limitierung eingesetzt, so dass die Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um ca. 366 TEUR gestiegen sind. Einen weiteren positiven Effekt auf die Eigenmittel ergab sich durch den Rückgang der latenten Steuern, maßgeblich getrieben durch den Rückgang der Stillen Lasten.

In Summe führten die geänderten ökonomischen Rahmenbedingungen zu einer leichten Reduktion der Bruttosolvenzkapitalanforderung (BSCR). Dieser Rückgang wird zum großen Teil durch den Rückgang des Aktienrisikos getrieben. Die Nettosolvenzkapitalanforderung (nSCR) berücksichtigt im Gegensatz zur Bruttosolvenzkapitalanforderung die risikomindernde Wirkung der zukünftige Überschussbeteiligung. Durch die gleichzeitige Reduktion zukünftigen Überschussbeteiligung hat sich somit die Reduktion der Bruttosolvenzkapitalanforderung nicht im gleichen Maße auf die Nettosolvenzkapitalanforderung ausgewirkt. Auch im Jahr 2024 hat das Marktrisiko die Entwicklung maßgeblich dominiert.

Die versicherungstechnischen Risiken sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert und machen weiterhin nur einen geringen Teil der Kapitalanforderung aus. Im Ergebnis führt dies zu einer etwas geringeren Nettosolvenzkapitalanforderung und durch den Anstieg der Eigenmittel somit zu einer gestiegenen Solvenzquote.

Die Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung unterliegen der aufsichtlichen Prüfung.

Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind damit erfüllt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die LIGA Krankenversicherung hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zu verwenden.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Berichtszeitraum wurde von der LIGA Krankenversicherung kein Internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die LIGA Krankenversicherung hat im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt den MCR bzw. den SCR unterschritten. Auch die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung kam zu keiner Unterdeckung. Es gibt keine absehbaren Risiken, die die Eigenmittel oder die Kapitalanlageforderung wesentlich verändern.

E.6 Sonstige Angaben

Keine

Regensburg, im April 2025

Joachim Scholz
Vorstandsvorsitzender

Wolfgang Reif
Vorstandsmitglied

Anhang

Ausdrucke QRT's

- S.02.01.02 Bilanz
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Leben betriebenen Krankenversicherung
- S.23.01.01 Eigenmittel
- S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nicht Nichtlebensversicherung- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Sachanlagen für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
abo@autobild.de
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	2.194
R0050	
R0060	16
R0070	112.224
R0080	
R0090	
R0100	1.197
R0110	
R0120	1.197
R0130	103.939
R0140	24.171
R0150	79.769
R0160	
R0170	
R0180	6.087
R0190	
R0200	1.000
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	6
R0370	
R0380	327
R0390	
R0400	
R0410	306
R0420	669
R0500	115.742

Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0520
Bester Schätzwert	R0530
Risikomarge	R0540
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0560
Bester Schätzwert	R0570
Risikomarge	R0580
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	98.868
Bester Schätzwert	R0610
Risikomarge	R0620
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0630
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0640
Bester Schätzwert	98.025
Risikomarge	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0660
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0670
Bester Schätzwert	R0680
Risikomarge	R0690
Eventualverbindlichkeiten	R0700
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0710
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0720
Depotverbindlichkeiten	R0730
Latente Steuerschulden	R0740
Derivate	R0750
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	197
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0760
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.216
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0770
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0780
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.415
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0790
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0800
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0810
Verbindlichkeiten insgesamt	R0820
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0830
	R0840
	R0850
	R0860
	R0870
	R0880
	1
	R0890
	R0900
	103.697
	R1000
	12.046

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommenserhaltversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	R1210	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X	X	X	X	X	X	X

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110				X	X	X	X	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120				X	X	X	X	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X					
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210				X	X	X	X	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220				X	X	X	X	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X					
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310				X	X	X	X	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				X	X	X	X	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X					
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	R1210	X	X	X	X	X	X	X	
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X	X	X	X	X	

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	9.493								9.493
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500	9.493								9.493
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	9.493								9.493
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600	9.493								9.493
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	10.267								10.267
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700	10.267								10.267
Angefallene Aufwendungen	R1900	938								938
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	R2510									
Gesamtaufwendungen	R2600									938
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700									

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung		Rnten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Z weckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			X	X	X	X	X		
	R0020			X	X	X	X	X		
		X	X	X	X	X	X	X	X	X
	R0030	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	R0080		X			X				
	R0090		X			X				
	R0100			X	X	X	X	X		
Risikomarke Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			X	X	X	X	X		

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Richten des Nichtlebensver- sicherungsv- erträgen und im Zusammenha- ng mit	Krankenver- sicherung (in Rückdecku- ng übernomme- nes)	Gesamt (Krankenv- ersicherun- g nach Art der Leben ver- sicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		X			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert Bester Schätzwert (brutto) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0020		X			
	R0030		X	X	X	X
	R0080					
	R0090					
Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0100	843		98.025		843
	R0200	98.868		X		98.868

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basis eigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	5.650	5.650			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	3.146	3.146			
R0090					
R0110					
R0130	3.250	3.250			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	12.046	12.046			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamt betrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	12.046	X	X	X
Gesamt betrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	12.046	X	X	X
Gesamt betrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	12.046	12.046	0	0
Gesamt betrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	12.046	12.046	0	0
SCR	R0580	3.626	X	X	X
MCR	R0600	2.700	X	X	X
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	3,3218	X	X	X
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	4,4614	X	X	X
 Ausgleichsrücklage	C0060				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	12.046	X	X	X
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		X	X	X
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		X	X	X
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	8.796	X	X	X
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		X	X	X
 Ausgleichsrücklage	R0760	3.250	X	X	X
Erwartete Gewinne	R0770	2.154	X	X	X
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0780		X	X	X
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0790	2.154	X	X	X
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)					

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basisolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	10.664		
R0020	83		
R0030			
R0040	1.421		
R0050			
R0060	-1.041		
R0070	0		
R0100	11.128		

	C0100
R0130	441
R0140	-6.722
R0150	-1.220
R0160	
R0200	3.626
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	3.626
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-1.220
R0650	-1.220
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-1.669

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010 R0010 0	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	C0020	C0030
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftrückversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040 R0200 2.185	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	81.826	X
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	16.199	X
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		X
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		X

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 2.185
SCR	R0310 3.626
MCR-Obergrenze	R0320 1.632
MCR-Untergrenze	R0330 907
Kombinierte MCR	R0340 1.632
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 2.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 2.700